

im nächsten Jahr, und das geht dann um bis zu 140 Millionen Franken im Jahr 2006.

Jetzt noch kurz zu den Argumenten von Herrn Leuenberger: Er hat das Steuerpaket erwähnt. Hier habe ich ein gewisses Verständnis für seine Haltung; das wissen Sie, dazu will ich mich weiter nicht äussern. Das ist aber jetzt sicherlich eine Lösung, die für die Wohneigentümer sehr gut ist. Wir glauben, dass es das tiefe Zinsniveau im Moment erlaubt, günstiger zu bauen als in anderen Zeiten. Ich habe unlängst gelesen, dass im Wohnungsbau auch wieder eine gewisse Zunahme festzustellen ist. Von der Konjunkturrelevanz her glaube ich, dass die Wohnbauförderung ein ungeeignetes Instrument ist. Es gibt eine Studie der GPK-NR von 1997, die das auch belegt hat. Die Auswirkungen der Sparmassnahme sind so, dass das ursprüngliche Fördervolumen von gesamthaft 3650 Wohnungen nicht erreicht werden kann; über die Dachorganisationen können aber jährlich immerhin rund tausend Wohnungen unterstützt werden. Keine Auswirkungen hat es auf den Bereich der Bürgschaften: Mit Bürgschaften können im Jahr immerhin auch noch tausend Wohnungen gefördert werden.

Wir meinen also, das sei durchaus eine schmerzliche Massnahme; andere sind aber auch schmerzlich. Ich möchte Sie bitten, auch hier den Mut aufzubringen und zu sagen: Nein, für einmal wollen wir das für einige Zeit aussetzen. Ich bitte Sie deshalb, Ihrer Mehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 12 Stimmen

Ziff. 14 Art. 12; 24

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Leuenberger-Solothurn, Marty Dick)

Unverändert

Ch. 14 art. 12; 24

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Leuenberger-Solothurn, Marty Dick)

Inchangé

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 15

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Stähelin

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 16

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Stähelin

Biffer

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Im Finanzplan 2004–2006 sind auf der Basis des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für Familien ergänzende Kinderbetreuung Beiträge für Leistungen von insgesamt 120 Millionen Franken eingestellt. Die Finanzhilfen an die begünstigten Institutionen werden während zwei bzw. drei Jahren ausgerichtet. Deshalb ist der jährlich zur Verfügung stehende Zahlungskredit einerseits für bereits in den Vorjahren zugesicherte Finanzhilfen, andererseits für neue Beitragsgesuche zu verwenden. Bei der Aufteilung der jährlichen Kredittranchen ist darauf zu achten, dass im Sinne der Anstossfinanzierung genügend Mittel für die Bewilligung neuer Gesuche zur Verfügung stehen. Damit der Idee der Anstossfinanzierung Rechnung getragen wird, soll denn auch in den Jahren 2004 sowie 2005 keine Kürzung der Kredite erfolgen. Hingegen werden die im Jahr 2006 für neu einzugehende Verpflichtungen eingestellten Mittel von 27 Millionen um 12 Millionen Franken gekürzt. Damit wird die zur Verfügung stehende Summe für die Bewilligung neuer Gesuche mit 15 Millionen Franken in derselben Grössenordnung gehalten wie in den Vorjahren. Damit bleibt eine substanzielle Anstossfinanzierung weiterhin möglich, eine Erkenntnis, die für die Kommission bedeutsam war.

Die Kommission liess sich darüber orientieren, dass bisher weniger Gesuche eingegangen sind, als erwartet wurde. Sie hat denn auch dem Kürzungsantrag ohne weitere Diskussion in der Sache zugestimmt.

Stähelin Philipp (C, TG): Sie sehen, dass ich im Sinne des Präsidenten Zeit sparen wollte. Ich werde mich auch hier kurz fassen. Weshalb komme ich mit diesem Antrag, obwohl ich ja Kommissionsmitglied war? In der Kommission ist zuerst im Sinne dieses Antrages entschieden und auf diese Kürzung um 12 Millionen Franken im Jahre 2006 verzichtet worden, und zwar mit Kompensation. An der letzten Sitzung, als u. a. auch ich an einer parallel stattfindenden Sitzung der SGK zur KVG-Revision teilnahm, wurde dieser Entscheid umgekehrt.

Damit wird nun wieder ein Thema aufgegriffen, das wir in diesem Saale ja tatsächlich schon mehrfach diskutiert haben: die Anstossfinanzierung für Familien ergänzende Kinderbetreuung. Ich möchte hier die Diskussion nicht noch einmal in ihrer ganzen Breite aufgreifen, aber Anstossfinanzierungen entfalten eben nur eine Wirkung, wenn sie ein angemessenes Ausmass haben. Dieses Ausmass haben wir in diesem Jahr in ausgiebigen Debatten in diesem Saale gefunden. Ich meine, dass das Hin und Her – und nun wieder eine Kürzung – das Vertrauen in den Bund und seine Finanzierung wohl kaum stärkt. Das wiederum steht dem Konzept einer Anstossfinanzierung diametral entgegen. Wer engagiert sich schon, wenn er nicht mit Sicherheit damit rechnen kann, dass die finanziellen Zusagen dann auch tatsächlich eingehalten werden können? Diese Frage stellt sich mir. Wenn wir mit der Familien ergänzenden Kinderbetreuung Ernst machen wollen, dann sollten wir dieser Kürzung heute nicht zustimmen.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung meines Antrages.

Forster-Vannini Erika (R, SG): Ich bitte Sie eindringlich, der Kommission zu folgen.

Bereits in der Debatte zum Bundesgesetz für Familien ergänzende Kinderbetreuung habe ich darauf hingewiesen, dass die Zahlungskredite mit Sicherheit nicht ausgeschöpft werden, und die ersten Erfahrungen zeigen ja, dass diese Kredite tatsächlich nicht ausgeschöpft worden sind und dass der jährliche Mittelbedarf kleiner ist als angenommen.

Herr Stähelin, Sie sagen jetzt, man solle finanzielle Zusagen nicht zurücknehmen: Sie werden auch nicht zurückgenommen, sondern es sind eben weniger Gesuche eingegangen. Das Programm wird 2006 bereits im vierten Jahr laufen. Es wird davon ausgegangen, dass auch da die Gesuche nicht in dem Ausmass eintreffen, wie vorerst angenommen wurde. Wir nehmen also nichts zurück, und ich gehe davon aus, dass die Kontinuität gewährleistet ist. Die Bewilligung von

neuen Gesuchen wird auch gewährt, einfach in etwas kleinerem Ausmass. Von daher bin ich der dezidierten Meinung, dass wir sehr wohl die 12 Millionen Franken im Jahre 2006 zurücknehmen können.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Schweiger Rolf (R, ZG): Gestatten Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung: Herr Stähelin hat gesagt, dass das Vertrauen in den Staat und in unser Parlament erschüttert werde, wenn wir hier Kürzungen an früher einmal verabschiedeten Beschlüssen vornähmen. In diesem Sparpaket haben wir verschiedenste Bestimmungen, bei denen wir noch vor kurzer Zeit andere Beschlüsse gefasst haben. Ich erinnere an die Wohnbauförderung, an die «AP 2007» usw. Wir müssen den Mut haben, dazu zu stehen, dass aufgrund der Erkenntnisse, die wir in Bezug auf die finanzielle Situation gewonnen haben, auch früher gefasste Beschlüsse in Wiedererwägung gezogen werden. Wir müssen offen dazu stehen, dass wir Dinge, die wir beschlossen haben und die möglicherweise auch ein gewisses Vertrauen erweckt haben, eben gerade wegen dieser finanziellen Gegebenheiten nicht durchziehen können. Ich glaube, es ist ehrlicher zu sagen, dass wir uns bewusst sind, ein gewisses Vertrauen zu verletzen, dass wir aber zur Erkenntnis gekommen sind, dieses Vertrauen im Interesse eines höheren Ganzen verletzen zu müssen, nämlich im Interesse der Sanierung der Finanzen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Auch nur sehr kurz: Ich war einer derjenigen, die immer der Meinung waren, das sei zwar eine gute Sache, aber das sei eigentlich nicht Sache des Bundes. Aber wir haben Ihren Entscheid akzeptiert. Ich habe mit der genau gleichen Argumentation, wie sie Herr Stähelin jetzt vorgetragen hat, in der Kommission des Nationalrates eine Tabula rasa in diesem Bereich bekämpft. Die Kommission des Nationalrates hat in einem ersten Durchgang einen Beschluss gefällt, der eine Tabula rasa im Hinblick auf alle neuen Gesuche bedeutet hätte. Dies – das finde ich nun auch – wäre gegen Treu und Glauben gewesen.

Bei unserem Antrag geht es im Prinzip nur um eine Schätzkorrektur. Wir gehen aus heutiger Sicht bei den Gesuchen, die vorliegen und zu erwarten sind, davon aus, dass wir alle gesetzeskonformen Gesuche bis 2006 bewilligen können, und auch nachher müssen wir noch weiterfinanzieren, weil sich das pro Projekt über zwei, drei Jahre erstrecken kann.

Im Prinzip haben wir im Entlastungsprogramm Massnahmen zu treffen, die sehr wehtun und andere, die nicht sehr wehtun. Diese hier tut wahrscheinlich überhaupt nicht weh. Deshalb sollten wir sie zumindest als Schätzkorrektur optisch auch nutzen, um auf das Volumen zu kommen, und es geht, Herr Stähelin, nicht um einen wirklichen Einschnitt.

Das ist der Grund dafür, warum ich Ihnen empfehlen möchte, der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 21 Stimmen

Für den Antrag Stähelin 16 Stimmen

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 17–20, 22, 25

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Marty Dick, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Slongo)

Streichen

Die zusätzlichen Kosten gegenüber dem Entlastungsprogramm werden mit einer Erhöhung der Mineralsteuer um 3 Rappen für 3 Jahre kompensiert.

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 17–20, 22, 25

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Marty Dick, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Slongo)

Biffer

Les frais supplémentaires par rapport au programme d'allègement sont financés par une augmentation de 3 centimes de l'impôt sur les carburants pour une durée limitée à 3 ans.

Ziff. 7 Art. 4a Abs. 1 Ziff. 21

Antrag der Mehrheit

Im Jahr 2004 20,0 Millionen Franken

Im Jahr 2005 20,0 Millionen Franken

Im Jahr 2006 20,0 Millionen Franken

Antrag der Minderheit

(Marty Dick, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Slongo)

Streichen

Ch. 7 art. 4a al. 1 ch. 21

Proposition de la majorité

En l'an 2004 20,0 millions de francs

En l'an 2005 20,0 millions de francs

En l'an 2006 20,0 millions de francs

Proposition de la minorité

(Marty Dick, Epiney, Leuenberger-Solothurn, Lombardi, Slongo)

Biffer

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Es geht hier um den Bereich Strassen. Der Minderheitsantrag, den Kollege Marty Dick gestellt hat, enthält ein Konzept. Darum sind diese Positionen, wie unser Ratspräsident gesagt hat, zusammenhängend zu behandeln. Die Mehrheit schliesst sich den Anträgen des Bundesrates an. Ich kann Ihnen einige kurze Ausführungen zum Nationalstrassenbau, zum Unterhalt der Nationalstrassen und zu den Hauptstrassen machen:

Wir haben beim Nationalstrassenbau im geltenden Finanzplan – er ist ja die Referenzgrösse – ein deutliches Wachstum, nämlich von 1,426 Milliarden Franken im laufenden Jahr auf 1,551 Milliarden im Jahre 2006. Dies ergibt eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,8 Prozent. Die vom Bundesrat beantragte Kürzung von 120 Millionen Franken im Jahr 2006 bedeutet damit die Rücknahme dieses Zuwachses. Mit anderen Worten: Es würden im Finanzplanjahr 2006 gleich viele Mittel wie heute, nämlich 1,426 Milliarden Franken, zur Verfügung stehen. Die Folge dieser Einsparung ist eine Erstreckung des Bauprogrammes. Dieses musste allerdings unabhängig vom Entlastungsprogramm in diesem Frühjahr bereits überprüft werden. Das zum Nationalstrassenbau.

Zum Unterhalt der Nationalstrassen: Hier ist zu bedenken, dass die Aufwendungen für den Unterhalt der Nationalstrassen in den nächsten Jahren wegen des Alters, wegen der steigenden Belastung und der zunehmenden Länge des Netzes stark ansteigen. Entsprechend hat der Bundesrat dann auch im geltenden Finanzplan höhere Beträge eingesetzt. Von 2002 bis 2006 steigen die Ausgaben um 159 Millionen Franken, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von immerhin 7,3 Prozent entspricht. Dieses Wachstum ist natürlich im Quervergleich mit anderen Bundesausgaben einzigartig. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Einsparungen in der Höhe von 20 Millionen Franken sind nach Auffassung der Mehrheit der Kommission tragbar, zumal die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate auch nach dieser Kürzung immerhin noch 6,5 Prozent – 6,5 Prozent! – beträgt.

Bei den Hauptstrassen haben wir gegenüber dem gültigen Finanzplan eine Kürzung der Mittel um 18 Millionen Franken; dies bedingt eine stärkere Priorisierung der Projekte. Die Kreditkürzung ist im nächsten Mehrjahresprogramm zu berücksichtigen. Das gültige Programm läuft Ende dieses Jah-